

Der Oberbürgermeister

Antwort der Verwaltung : **Piraten und Partei-Ratsgruppe**
Auf die Anfrage der/des

Für den Ausschuss am : **08.03.2018**

THEMA : **Zeitbegrenzung der Bürgerkarte E der GÖVB**

Antwort erteilt : **Frau Broistedt**
Dezernentin für Soziales und Kultur

1.) Können die Termine des Fachbereichs Soziales und der Arbeitsagentur so vergeben werden, dass man die entsprechenden Einrichtungen mit der Bürgerkarte E erreichen kann (sprich ab halb 10 Uhr morgens)?

Terminvereinbarung im Fachbereich Soziales werden grundsätzlich so getroffen, dass die Vorsprache möglich ist. Zur Terminvergabepraxis der Agentur für Arbeit können keine Angaben gemacht werden.

Zu 2.) Werden die Arbeitszeiten für beispielsweise 1-Euro-Jobber oder Menschen, die an einer sonstigen Maßnahme teilnehmen, an die Zeitbegrenzung der Bürgerkarte E angepasst?

Die Arbeitszeiten liegen in der Zuständigkeit der Anbieter von Eingliederungsmaßnahmen bzw. Arbeitsgelegenheiten. Erkenntnisse, dass Maßnahmeteilnehmer/innen auf Grund der Zeitbegrenzung der BusCard E nicht pünktlich zur Maßnahme erscheinen konnten, liegen nicht vor.

Zu 3.) Gibt es die Möglichkeit einer vorzeitigen Evaluation der Bürgerkarte E bereits nach Ablauf des ersten Jahres?

Beschluss des Sozialausschusses aus 2017 ist es, die BusCard E probeweise für 2 Jahre einzuführen und am Ende zu evaluieren. Dieser Zeitraum ist bewusst gewählt worden. Erfahrungen zeigen, dass sich neue Ticketsysteme erst etablieren müssen. Deshalb ist der 2-Jahres-Zeitraum sinnvoll. Im Übrigen hat der Sozialausschuss die Entscheidung, eine BusCard E analog des Niedersachsentickets einzuführen, bewusst getroffen, um insbesondere die Wirtschaftlichkeit zu erproben. Dabei hat er diskutiert und in Kauf genommen, dass in der Erprobungsphase nicht alle Bedarfe von Menschen mit geringem Einkommen abgedeckt werden können.